

Senioren- und Nachbarschaftshilfe
Oberroth – Kellmünz – Osterberg e.V.
Gemeinnützig und mildtätig
Finanzamt Neu-Ulm St.Nr.: 151/110/70218
Vereinsregister. VR 201067
Gläubiger ID-Nr.: DE95ZZZ00002462350

SOKO

SENIOREN- UND NACHBARSCHAFTSHILFE
OBERROTH - KELLMÜNZ - OSTERBERG e.V.

SOKO e.V., Marktstr. 6, 89293 Kellmünz

Vereinbarung zwischen der SOKO e.V. und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Zwischen der SOKO e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden
und

Nachname: Vorname :
geb. am: Telefon:
PLZ: Ort:
Straße: Handy:
IBAN:
E-Mail:

Auszahlung Aufwandsentschädigung: oder Gutschrift auf Zeitkonto:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Oben genanntes Mitglied erklärt sich bereit, auf Vermittlung der SOKO e.V. tätig zu werden. Für jede einzelne Tätigkeit gilt die in dieser Vereinbarung getroffene Regelung.
2. Durch diese Vereinbarung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet. Für die Tätigkeit erhält das Mitglied die in der Satzung bzw. Geschäftsordnung festgelegte Aufwandsentschädigung (lt. Ziff.4)
3. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden in gegenseitiger Absprache zwischen dem Mitglied und der SOKO e.V., vertreten durch die bzw. den jeweils mit der Vermittlung Beauftragen, festgelegt.
4. Für die Tätigkeit erhält das Mitglied pro geleisteter und schriftlich von der Leistungsempfängerin bzw. dem Leistungsempfänger bestätigter Einzelstunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EURO 8,--.
5. Diese wird monatlich ausbezahlt oder kann auf ein Zeitkonto gut geschrieben werden. Die Abrechnungsarbeitsbögen sollen zum dritten Mittwoch eines jeden Monats zur Abrechnung abgegeben werden.

Vorstand: Gerd Kunze 0171-3417696/ Olaf Ott 0151-40787901 / Georg Deil 0177-2476302
Marktstr. 6, 89293 Kellmünz, Rathaus 08337-294, Seniorenvertraute Frau Müller 08337-752750
e-mail: kunze.gerd@t-online.de; so_ott@web.de; georg@deil.bayern; a.mueller@kellmuenz.de
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG, IBAN: DE43 7206 9736 0100 0165 27 BIC: GENODEF1BLT

SOKO e.V., Marktstr. 6, 89293 Kellmünz

6. Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit wird bis zu einem Höchstbetrag von jährlich Euro 3.000,-- steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.
7. Während der Tätigkeit für die Seniorengemeinschaft besteht für das Mitglied eine Haftpflichtversicherung . Schäden sind der SOKO e.V. unverzüglich zu melden.
8. Dienstleistungen, für die das Mitglied keine fachliche Qualifikation besitzt, dürfen nicht ausgeführt werden.
9. Das Mitglied stellt der Leistungsempfängerin bzw. dem Leistungsempfänger über die Aufwandsentschädigung und die vereinbarten Leistungen hinaus keinerlei zusätzliche Kosten in Rechnung. Ausnahme bildet die Kilometerpauschale in Höhe von Euro --,30 pro Kilometer, diese wird gegen Quittung direkt vom Leistungsempfänger bzw. der Leistungsempfängerin geleistet.
10. Das Mitglied verpflichtet sich im Rahmen der Tätigkeiten für die SOKO e.V. keine Geschenke oder Vermögensvorteile (Erbschaft ect.) entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger seine Dankbarkeit ausdrücken möchte.
11. Das Mitglied verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit für die SOKO e.V. bekannt gewordenen Informationen oder Geschäftsabläufe Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit für die SOKO e.V. fort. Sie gilt ebenfalls über den Tod der Leistungsempfängerin bzw. des Leistungsempfängers hinaus. Das Mitglied verpflichtet sich auch, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen.
12. Die Vereinbarung ist Grundlage für jeden Einsatz. Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form.
Hiermit wird diese Vereinbarung bestätigt:

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift Mitglied

.....

Unterschrift. Vorstandsmitglied